

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

1. die Behandlung der während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsvorschlages der Verwaltung (Anlage 4 zur Vorlage 107/2020).
2. den Bebauungsplan 08.06/3 „Schwabstraße“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 19.09.2019 im Planbereich 08.06 Schwabstraße, Markung Fellbach; als Satzung. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 19.09.2019.
3. die Begründung in der Fassung 19.09.2019 festzulegen.